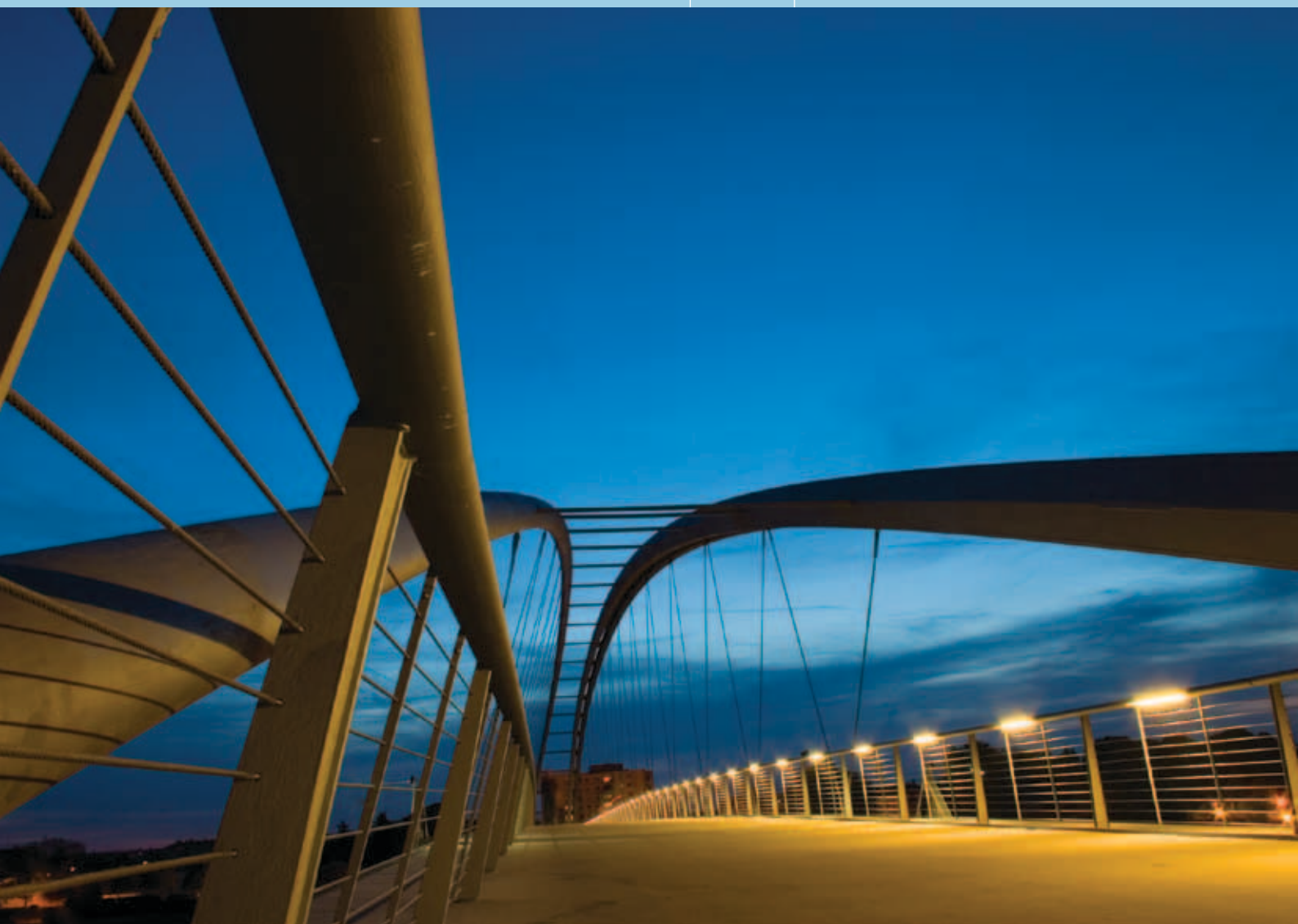


WOLTER  HOPPENBERG

Versicherungsvertrieb

[Profil](#) | [Team](#) | [Tätigkeitsbereiche](#)





Unternehmensprofil

Wolter • Hoppenberg – ein modernes Unternehmen mit langjähriger Tradition. Seit 1924 sind wir kompetent und ergebnisorientiert für unsere Mandanten tätig und zählen heute zu den größten Sozietäten in Nordrhein-Westfalen. Ein Schwerpunkt unserer 40 Anwältinnen/Anwälte und Steuerberater liegt auf dem Gebiet des Haftpflicht- und Versicherungsrechts. Nach Wegfall der Singularzulassung können unsere Mandanten unser erheblich – sowohl fachlich als auch räumlich – gewachsenes Dienstleistungsangebot bundesweit in Anspruch nehmen.

Aus dem Versicherungsrecht hat sich das Versicherungsvertriebsrecht als weiteres Rechtsgebiet entwickelt. Insbesondere nach der Umsetzung der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie haben wir eine Vielzahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvermittlerbetrieben jeglicher Größe umfassend in allen Fragen des Versicherungsvertriebsrechts beraten. Hierzu gehört das Gewerberecht ebenso wie das Versicherungsvertragsrecht, das Steuerrecht und das allgemeine Handelsrecht.

Unsere Sozietät bietet ein Beratungsangebot rund um die Tätigkeit eines Versicherungsvermittlers. Sie reicht von der Überprüfung der Frage, ob überhaupt eine genehmigungspflichtige Vermittlungstätigkeit vorliegt bis zur Erstellung komplexer Vertragswerke, und Beratungsdokumentationen die im Alltag des Versicherungsvermittlers benötigt werden. Sollen Versicherungsvertragsbestände oder ein komplettes Vermittlerunternehmen übertragen werden, bieten wir Ihnen Beratungspakete unterschiedlicher Größe an, Wir helfen Versicherungsvermittlern, Nachfolgeregelungen auszuarbeiten, um die Kontinuität des Unternehmens zu sichern. Da wir über ein umfassendes Netzwerk verfügen, zu dem Sachverständige verschiedener Fachrichtungen gehören, sind wir in der Lage, modulartig aufgebaute Beratungspakete auch im Schadenfall anzubieten.

Wird ein Versicherungsvermittler wegen eines Beratungsverschuldens in Regress genommen, so unterstützen wir den Versicherungsvermittler in Abstimmung mit seinem Berufshaftpflichtversicherer. Im Haftpflichtfall vertreten wir Versicherungsvermittler vor allen Gerichten mit Ausnahme des Bundesgerichtshofs. Dort arbeiten wir mit erfahrenen Kollegen zusammen. Wir klären provisions- und courtagerechtliche Fragen und begleiten Versicherungsvermittler jeder Größe vom einzelkaufmännischen Unternehmen bis zum international tätigen Großmakler.

Wir beraten aber auch Versicherungsunternehmen in allen Fragen des Versicherungsvertriebs. Dies schließt ein komplettes Vertragsmanagement und die Klärung provisions- oder courtagerechtllicher Fragen mit ein. Wir bieten Versicherungsunternehmen Unterstützung beim Aufbau neuer Vertriebsstrukturen und helfen bei der Erstellung der richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Kooperationen mit Versicherungsvermittlern jedweder Art. Wir vertreten Versicherungsunternehmen, die wegen eines Beratungsfehlers auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Selbstverständlich beraten wir Versicherungsunternehmen auch in allen Fragen des Direktvertriebs. Dies schließt die Konzeption neuer Versicherungsprodukte mit ein.

Wir bieten umfassende Schulungen unter Einsatz aller Kommunikationsmedien. Gerne sind wir bereit, auch Inhouse-Schulungen in Ihrem Unternehmen durchzuführen.

Lernen Sie uns kennen und nutzen Sie unser Wissen.

Unser Team



Dr. Frank Baumann LL.M.

Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Versicherungsrecht
 Master of Insurance Law (LL.M.)
 Gesellschafter der Sozietät

Vita:

- geb. 1962 in Münster
- Studium in Münster
- 1992-1994 Wissenschaftlicher Geschäftsführer der Münsterischen Forschungsstelle für Versicherungswesen
- Promotion bei Prof. Dr. Dr. Kollhosser im Versicherungsmaklerrecht
- Rechtsanwalt seit 1995
- Eintritt in die Kanzlei 1995

Schwerpunkte:

- Versicherungsvertrags- und Haftpflichtrecht
- Versicherungsvertriebsrecht



Dr. Matthias Brockmeier

Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Handels- und
 Gesellschaftsrecht
 Fachanwalt für Steuerrecht
 Gesellschafter der Sozietät

Vita:

- geb. 1958 in Düsseldorf
- Ausbildung zum Bankkaufmann
- Studium in Münster
- Promotion bei Prof. Dr. Dörner im Bankrecht
- Rechtsanwalt seit 1990
- Eintritt in die Kanzlei 1990

Schwerpunkte:

- Vertriebsrecht
- Versicherungsvertriebsrecht
- Gesellschafts- und Unternehmensrecht



Bastian Hensel

Rechtsanwalt

Vita:

- geb. 1978 in Berlin
- Studium in Frankfurt (Oder)
- Rechtsanwalt seit 2007
- Eintritt in die Kanzlei 2009

Schwerpunkte:

- Gesellschafts- und Unternehmensrecht
- Steuerrecht

Versicherungs- und Finanzmakler



- Gründung und Neustrukturierung von Versicherungsmaklerunternehmen.
- Aufbau von Vermittlerstrukturen. Wir beraten Dienstleister und Pools jeglicher Größe schon von der Gründung an. Die Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsvermittlern stellt besondere Anforderungen sowohl an den Dienstleister oder Pool als auch an denjenigen, der die Dienste des Pools oder des Dienstleisters in Anspruch nehmen will. Wir helfen Ihnen, Haftungsrisiken zu minimieren und ausgewogen zwischen den Vertragsparteien zu verteilen. Wir übernehmen das komplette Vertragsmanagement sowohl für das Verhältnis zu Ihrem Geschäftspartner als auch zum Versicherer und bieten hier Beratungspakete unterschiedlicher Größe an.
- Anpassung bestehender Vermittlerstrukturen an das neue Vermittlerrecht und das neue VVG. Die Neuregelungen des Vermittlerrechts machen es erforderlich, vorhandene Strukturen zu modifizieren. Dies gilt in besonderem Maße für das Verhältnis zwischen Versicherern und Versicherungsvermittlern einerseits und Finanzdienstleistern wie Banken und Sparkassen andererseits. Wir helfen, intelligente Vertriebsmodelle zu entwickeln, die auch den Neuregelungen zum Vermittlerrecht gerecht werden. Wir unterstützen Finanzmakler bei der Anpassung der Vermittlerunternehmen an die neuen Vorschriften zur Regulierung der Finanzvermittler. Dabei bieten wir Beratungspakete unterschiedlicher Größe an, die von der Erstellung einfacher Vertragswerke bis zur Begleitung kompletter Geschäftsprozesse reichen.
- Übertragung von Vertragsbeständen und Versicherungsmaklerunternehmen. Eine Möglichkeit, sein Vermittlerunternehmen zu vergrößern, besteht in der Übernahme vorhandener Vertragsbestände. Da eine solche Unternehmensvergrößerung aber nicht nur den abgebenden und den übernehmenden Vermittler, sondern auch den Versicherer und den Versicherungsnehmer betrifft, bedarf eine Bestandsübertragung einer sorgfältigen Vorbereitung, damit der gewünschte Erfolg auch eintritt. In enger Zusammenarbeit mit unseren wirtschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Kollegen sorgen wir nicht nur für eine interessengerechte Vertragsgestaltung, sondern auch für eine Überprüfung und – falls gewünscht – eine Bewertung der Versicherungsbestände. Bei der Abrundung des Dienstleistungspakets hilft uns unser umfassendes Netzwerk, zu dem Sachverständige verschiedener Fachrichtungen gehören. Wir helfen bei der Regelung der Unternehmensnachfolge. Dabei können wir Beratungspakete unterschiedlicher Größe anbieten, die auch eine steuer- und erbrechtliche Beratung mit einschließen.

Versicherungs- und Finanzmakler



- Ausarbeiten, Überprüfen und Optimieren von Versicherungsmakler- und Finanzmaklerverträgen. Der Vertrag mit dem Kunden bietet in der Regel die einfachste Möglichkeit, das eigene Haftungsrisiko zu reduzieren. Wir erstellen Verträge, die auch zu Ihrem Tätigkeitsfeld passen, denn nicht jeder allgemein erhältliche Mustervertrag passt auch zu den besonderen Anforderungen, die Ihre spezifische Vermittlertätigkeit mit sich bringt. Sie können hier zwischen Beratungspaketen unterschiedlichen Umfangs wählen.
- Ausarbeiten, Überprüfen und Optimieren von Courtagevereinbarungen.
- Überprüfung von Versicherungskonzepten. Erstellen eigener Deckungskonzepte.
- Ausarbeiten, Überprüfen und Optimieren von Beratungsprotokollen und sonstigen Dokumentationen. Die nun auch gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation ist ein wichtiges Mittel des eigenen Haftungsmanagements. Wir helfen Ihnen bei der Erstellung einer spezifischen Dokumentation, die den Anforderungen Ihres Geschäftsmodells gerecht wird.
- Unterstützung im Haftpflichtfall unter Einschluss der Prozessvertretung. Wir können auch im Prozessfall bundesweit für Sie tätig werden und Sie vor Gericht vertreten. Dabei arbeiten wir mit vielen Berufshaftpflichtversicherern zusammen, so dass in der Regel auch kein Konflikt mit Ihrem Berufshaftpflichtversicherer bestehen wird.
- Schulungs- und Seminarveranstaltungen für Versicherungs- und Finanzmakler unter Einschluss kundenspezifischer Inhouse-Schulungen, Newsletter und web-basierten Trainings. Dabei nutzen wir alle gängigen Kommunikationsmöglichkeiten.

Versicherer, Versicherungsvertreter und andere Finanzdienstleister



Volkswohl Bund Versicherungen, Dortmund

- Konzeption von Vertriebssystemen. Nicht nur das neue Vermittlerrecht, sondern auch das VVG 2008 machen es nach wie vor erforderlich, bestehende Vertriebssysteme anzupassen. Wir überprüfen sie auf ihre Vereinbarkeit mit dem seit dem 01.01.2008 geltenden VVG (einschließlich des neuen Vermittlerrechts). Falls erforderlich, erstellen wir komplette Vertragswerke für die Anpassung an die neue Rechtslage. Wir klären in diesem Zusammenhang, ob eine genehmigungspflichtige Versicherungsvermittlungstätigkeit vorliegt oder eine Ausnahme vom Genehmigungserfordernis in Betracht kommt. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen Versicherern und anderen Finanzdienstleistern wie zum Beispiel Banken und Sparkassen.
- Gestaltung von Versicherungsvertreterverträgen. Angesichts des Umstandes, dass dem Versicherer gem. § 6 VVG gegenüber dem Versicherungsnehmer grundsätzlich Beratungspflichten obliegen, die im Vermittlungsalltag durch den Versicherungsvertreter erledigt werden, sind auch Versicherungsvertreterverträge der geänderten Rechtslage anzupassen. Das gilt allerdings auch für diejenigen Versicherungsmakler, die im Rahmen der Erledigung der Versicherungsmaklerverträge Versicherungsvertreter einsetzen. Diese haben die Pflichten des Versicherungsmaklers zu erfüllen.
- Ausarbeiten, Überprüfen und Optimieren von Vergütungsvereinbarungen.

Versicherer, Versicherungsvertreter und andere Finanzdienstleister



Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster

- Ausarbeiten, Überprüfen und Optimieren von Beratungsprotokollen und sonstigen Dokumentationen.
- Unterstützung bei der Durchsetzung bzw. der Abwehr von Courtage-/Provisions- und Ausgleichsansprüchen.
- Unterstützung bei der Erhebung und Abwehr von Schadenersatzansprüchen. Nicht nur Versicherungsmakler, sondern auch Versicherungsvertreter und Versicherer kommen im Falle eines Beratungsfehlers als Anspruchsgegner in Betracht. Der Abwehr von Schadenersatzansprüchen wegen eines Beratungsfehlers wird nach der VVG-Reform eine gesteigerte Bedeutung bekommen.
- Schulungs- und Seminarveranstaltungen unter Einschluss kundenspezifischer Seminare, Newsletter und web-basierten Trainings.

Ihre Notizen:

A large grid of small dots for taking notes, consisting of 20 columns and 30 rows.

Wir danken unseren Mandanten für die Unterstützung bei der Erstellung der Broschüre und die vertrauensvolle Zusammenarbeit

Gerne übersenden wir Ihnen auch unsere Broschüren:

Arbeitsrecht



Bau- und Immobilienrecht



Energiewirtschaft



Haftpflicht- und Versicherungsrecht



Kommunalrecht | Haushaltsrecht



Öffentliche Förderung



Planungsrecht



PPP | Betreiberverträge



Umweltrecht



Vergaberecht



Wirtschaftsrecht | Steuerberatung



Verantwortlich für den Inhalt
Wolter · Hoppenberg

Hamm | Stand: Januar 2012

Satz und Layout
Markus Baumann und Tilmann Mißfeldt
Bielefeld

Bildnachweis
Cover: photocase.com
Seite 4: photocase.com, Fotograf: neelz
Seite 5: photocase.com, Fotograf: juliaw

WOLTER HOPPENBERG

Rechtsanwälte Steuerberater Notar
gegründet 1924

Wolter • Hoppenberg
Münsterstr. 1-3
59065 Hamm
Tel.: +49 (0) 23 81 / 9 21 22-0
Fax.: +49 (0) 23 81 / 9 21 22-7000

Wolter • Hoppenberg
Hafenweg 14
48155 Münster
Tel.: +49 (0) 2 51 / 917 99 88-0
Fax.: +49 (0) 2 51 / 917 99 88-855

www.wolter-hoppenberg.de

mail@wolter-hoppenberg.de